

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Aufstellung einer Richtlinie beziehungsweise Förderrichtlinie Biber in Thüringen

In der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage 7/5510 in der Drucksache 7/9635 wird die Aufstellung einer Förderrichtlinie Biber als eine Maßnahme des Landes beschrieben, um das Konfliktpotential, das mit der Ausbreitung des Bibers verbunden ist, zu minimieren. Es ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten** hat die **Kleine Anfrage 8/1495** vom 29. September 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. November 2025 beantwortet:

1. Welchen Stand hat die Aufstellung der Richtlinie aktuell und wann wird sie veröffentlicht?

Antwort:

Die Richtlinie wird derzeit im Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten vorbereitet und soll nach erfolgter Ressortabstimmung voraussichtlich im ersten Quartal 2026 veröffentlicht werden.

2. Welche Gründe liegen dafür vor, dass die Richtlinie noch nicht abschließend erarbeitet ist?

Antwort:

Die Gründe für die noch nicht abschließende Vorlage der Richtlinie liegen insbesondere in der juristischen aber auch der fachlichen Beurteilung der Anwendung der De-minimis-Regelung für verschiedene Empfänger von Billigkeitsleistungen (Entschädigung) beziehungsweise hinsichtlich der Erfordernis einer Notifizierung.

3. Welche Akteure wurden gegebenenfalls zur Erarbeitung der Richtlinie herangezogen?

Antwort:

An der Ausgestaltung der Richtlinie Biber wurden folgende Akteure beteiligt:

BUND Landesverband Thüringen e.V., Deutsche Bahn AG, Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra, Landesanglerverband Thüringen e.V., Landesjagdverband Thüringen e.V., Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e.V., Landratsamt Hildburghausen, NABU Landesverband Thüringen e.V., Natura-2000-Station „Grabfeld“, Ökologischer Jagdverein Thüringen e.V., ThüringenForst AöR, Thüringer Bauernverband e.V., Thüringer Fischereiverband e.V., Thüringer Waldbesitzerverband e.V., Verband für Angeln und Naturschutz Thüringen e.V., Gemeinde- und Städtebund Thüringen.

4. Inwieweit wird die finanzielle Untersetzung der Richtlinie den Landeshaushalt belasten?

Antwort:

Im Rahmen der bisher durchgeführten Einzelfallregelungen wurden im Jahr 2024 45.502 Euro für Schadenausgleich und Prävention gebunden, im Jahr 2025 wurden bis Mitte Oktober Anträge im Umfang von 66.983 Euro gestellt.

Da sich der Biber weiter ausbreitet und zunehmend auch suboptimale Lebensräume besiedelt (in denen der Biber die Gewässer aufgrund geringeren Wasserstandes anstaut) ist von einem wachsenden Konfliktpotential auszugehen. Dies wird sich auch in steigendem Mittelbedarf widerspiegeln, der aktuell noch nicht konkret beziffert werden kann.

5. Von welchen jährlichen Abrufen (Anzahl und Gesamtsumme) im Rahmen dieser Richtlinie geht die Landesregierung auf welcher Datengrundlage aus?

Antwort:

In jüngerer Zeit wurden dem Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten pro Jahr im Schnitt etwa 35 Schadensfälle gemeldet, wovon etwa 15 Anträge vollständig vorlagen und bewilligt wurden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Kummer
Minister